

Finanzsatzung des TSV Schönwalde v. 1923 e.V.

§1

Ab dem Monatsbeginn nach dem Eintrittsdatum des Mitgliedes wird es beitragspflichtig.

§2

Der Beitrag richtet sich nach dem Alter, der beruflichen und schulischen/hochschulischen Ausbildung und dem Familienstand.

§3

Folgende Beitragsarten wurden durch Jahreshauptversammlung beschlossen:

- Einzelmitgliedschaft Erwachsener ab 18 Jahren
- Einzelmitgliedschaft Kinder 1-17 Jahre/Schüler/Studenten²
- Familienmitgliedschaft³
- Halbjährige Mitgliedschaft (nur Karnevalsparte)
- Passive Mitgliedschaft
- Ehrenmitgliedschaft

Änderung gemäß Jahreshauptversammlung vom 20.08.2021:

² Der Beitrag für Studenten richtet sich nach Art des Studiums. Die Beitragsermäßigung soll ausschließlich Vollzeitstudierenden zugutekommen, die kein eigenes Einkommen erwirtschaften. Diese Ermäßigung soll Ihnen auch neben dem Studium die Möglichkeit geben, weiterhin kostengünstig im Verein aktiv zu sein. Für die Gewährung des Beitragsnachlasses ist eine Bescheinigung beizubringen. Dies schließt aber wiederum eine Beitragsermäßigung für Teilzeitstudierende, die neben Ihrer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit dies machen, aus. Ein Ermäßigungsgrund im Sinne der Satzung liegt dort nicht vor.

³ Der Familienbeitrag soll eine finanzielle Förderung von Familien im Verein darstellen, damit Kosten für die Vereinsmitgliedschaft kein Hinderungskriterium darstellen, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen. Hierbei ist es unwesentlich, ob es sich um verheiratete Paare mit Kindern oder Patchworkfamilien ohne Trauschein handelt. Ein gemeinsamer Hausstand bildet die Grundlage, um die Familienmitgliedschaft beantragen zu können. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind in der Familienmitgliedschaft eingeschlossen.

§4

Die Beträge wurden wie folgt festgesetzt:

- Einzelmitgliedschaft ab 18 J.	96,00 € p.a. (8,00 € p.m.)
- Einzelmitgliedschaft Kinder 1-17 J.	48,00 € p.a. (4,00 € p.m.)
- Einzelmitgliedschaft Schüler/Studenten	48,00 € p.a. (4,00 € p.m)
- Familienmitgliedschaft	168,00 € p.a. (14,00 € p.m.)
- Halbjährige Mitgliedschaft Karneval	48,00 € p.a. (8,00 € p.m.)
- Passive Mitgliedschaft	24,00 € p.a. (2,00 € p.m)
- Ehrenmitgliedschaft	beitragsfrei

§5

Die Mitgliedbeiträge werden einmal jährlich fällig und werden in der Regel Anfang März entweder per SEPA-Mandat eingezogen bzw. per Beitragsrechnung angefordert. Sollte das Mitglied unterjährig dem Verein seine Mitgliedschaft kündigen, wird der Beitrag anteilig Quartalsmäßig nach dem Kündigungstermin rückerstattet.